

# Drittentschädigungen

Die Basler Kantonalbank («Bank») ermöglicht ihren Kunden den Zugang zu einer Vielzahl von Finanzinstrumenten, unter anderem zu Anlagefonds und strukturierten Produkten. Die Bank kann von Anbietern von Finanzinstrumenten (Produktanbieter; inkl. Konzerngesellschaften) für den Vertrieb und/oder die Verwahrung von Finanzinstrumenten finanzielle und nicht finanzielle Entschädigungen erhalten (Drittentschädigungen). Solche Drittentschädigungen werden auch als Vertriebsentschädigungen, Retrozessionen, Bestandespflegekommissionen oder Rabatte bezeichnet.

Unabhängig von der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit dem Bankkunden werden diese Drittentschädigungen zwischen der Bank und den Produkthanbietern in speziellen Verträgen geregelt.

Die folgenden Berechnungsgrundlagen zeigen die maximalen Bandbreiten, innerhalb derer Drittentschädigungen an die Bank ausgerichtet werden können:

## Anlagefonds

Die Höhe der Drittentschädigungen bemisst sich nach dem über die ganze Bank hinweg in solchen Finanzinstrumenten gehaltenen Anlagevolumen. Bei Anlagefonds ist die Drittentschädigung ein Bestandteil der in der jeweiligen Fondsdokumentation ausgewiesenen effektiven Verwaltungskommission. Die Drittentschädigung, bezogen auf den vom Kunden in den betreffenden Anlagefonds investierten Betrag (Anlagevolumen), liegt in den nachfolgenden Bandbreiten und fällt periodisch (vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) an:

Geldmarktfonds	0–1,0 % p.a.
Obligationenfonds	0–1,5 % p.a.
Aktienfonds	0–2,0 % p.a.
Immobilienfonds	0–1,0 % p.a.
Eigene Anlagefonds (z.B. BKB Anlagelösung)	0–1,0 % p.a.
Weitere Anlagefonds (z.B. Fund of Funds, Strategiefonds, alternative Anlagefonds)	0–2,0 % p.a.

## Strukturierte Produkte

Bei strukturierten Produkten ist die Drittentschädigung im Ausgabepreis enthalten und wird der Bank entweder in Form eines Rabattes auf den Ausgabepreis oder als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises gewährt. Deren Höhe beträgt maximal 3 % des vom Kunden investierten Betrags (Transaktionsvolumen). Anstelle dessen oder in Ergänzung dazu kann die Bank wiederkehrende Dritt-

entschädigungen in Höhe von maximal 1 % p.a. des Anlagevolumens erhalten.

## Berechnungsbeispiele

Die maximale Höhe der Drittentschädigung, welche von der Bank vereinnahmt werden kann, berechnet sich folgendermassen:

**Für eine Kundenbeziehung mit einem einzelnen Finanzinstrument:** Multiplikation des Anlagevolumens mit dem für das betreffende Finanzinstrument anwendbaren maximalen Prozentsatz.

1. Beispiel: Für ein Anlagevolumen von CHF 10 000 in einem Aktienfonds ergeben 2,0 % p.a. von CHF 10 000 eine maximale jährliche Drittentschädigung von CHF 200.

2. Beispiel: Für ein Anlagevolumen von CHF 10 000 in einem Anlagefonds der BKB Anlagelösung ergeben 1,0 % p.a. von CHF 10 000 eine maximale jährliche Drittentschädigung von CHF 100.

**Für eine Kundenbeziehung mit mehreren Finanzinstrumenten:** Multiplikation des Anlagevolumens jedes einzelnen Finanzinstruments mit dem für das betreffende Finanzinstrument anwendbaren maximalen Prozentsatz und anschliessend Addition dieser Beträge. Für die Berechnung des maximalen Prozentsatzes an Drittentschädigung bezogen auf die gesamte Kundenbeziehung ist der errechnete Totalbetrag ins Verhältnis zum Gesamtvermögen der Kundenbeziehung zu setzen.

Beispiel: Kundenbeziehung mit einem Gesamtvermögen von total CHF 250 000. Davon sind CHF 60 000 in folgenden Finanzinstrumenten angelegt:

- Obligationenfonds mit einem Anlagevolumen von total CHF 25 000: 1,5 % p.a. von CHF 25 000 ergibt eine maximale jährliche Drittentschädigung von CHF 375;
- Immobilienfonds mit einem Anlagevolumen von total CHF 20 000: 1 % p.a. von CHF 20 000 ergibt eine maximale jährliche Drittentschädigung von CHF 200;
- BKB Anlagelösung mit einem Anlagevolumen von total CHF 15 000: 1,0 % p.a. von CHF 15 000 ergibt eine maximale jährliche Drittentschädigung von CHF 150.

Dies ergibt für die ganze Kundenbeziehung eine maximale jährliche Drittentschädigung von CHF 725. Der maximale Prozentsatz an Drittentschädigung bezogen auf die ganze Kundenbeziehung beträgt somit 0,29 % p.a. ( $\text{CHF } 725 \div \text{CHF } 250\,000 \times 100$ ).



### **Nicht finanzielle Drittschädigungen**

Gewisse Produktanbieter können der Bank im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber deren Kunden nicht finanzielle Vorteile gewähren. Diese können beispielsweise aus kostenlosen Finanzanalysen, Personalausbildung oder anderen verkaufsfördernden Dienstleistungen bestehen.